

Tennisclub Weiß-Rot Stuttgart



TC Weiß-Rot Stuttgart e.V.
Rotenwaldstr. 383
70197 Stuttgart

info@tcweissrot.de
www.tcweiss-rot.de

Hallenordnung

Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr und setzt die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verbindlich voraus.

Die Tennishalle ist bei Bedarf von 7.00- 23.00 Uhr geöffnet.

Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Die Tennishalle ist ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen zu betreten. Das Spielen insbesondere mit Profilschuhen sowie Schuhen mit dunklen Sohlen ist generell untersagt.

Der Mieter ist verpflichtet, Mitspieler und Gäste darauf hinzuweisen. Bei Zuwiderhandlung wird eine erhöhte Nutzungsgebühr von € 100,- erhoben und es kann den Ausschluss von der Platznutzung zur Folge haben. Eventuelle Restmietbeträge werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Jegliche Art von gewerblichem Tennisunterricht ist in der Halle ohne schriftliche Zustimmung des Vereins nicht gestattet.

Während der Sommerspielzeit haben die durch den TC Weiß-Rot Stuttgart für die Durchführung des Tennistrainings autorisierten Trainer das bevorzugte Recht, das Tennistraining im Falle von Regenwetter in der Halle fortzusetzen. Ein Vorrecht auf die Nutzung gegenüber Abo-Buchern oder bereits gebuchte Einzelstunden haben sie jedoch nicht.

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt. In der Halle sowie in den Umkleideräumen ist jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken nur soweit zugelassen, dass der Teppichboden keinen Schaden nimmt.

Das Spielen auf den Plätzen ist nur zu den Zeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt und für die Miete gezahlt ist.

Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Uhr in der jeweiligen Tennishalle. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene halbe Stunde berechnet.

Bei Tötlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter oder bei groben Beleidigungen sowie unsportlichem Verhalten erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

Manipulationen und Manipulationsversuche an den Münzautomaten oder der Dauerschaltung des Hallenlichtes werden mit Hallenverbot belegt und strafrechtlich verfolgt.

Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sporttaschen mit allen Wertgegenständen mit auf die Plätze zu nehmen.

Die Aufzeichnung von Filmdaten in der Anlage werden von Zeit zu Zeit gelöscht und dienen ausschließlich dem Schutz der Anlage vor Einbruch und dem Schutz der Kunden.

Der Nutzer akzeptiert ferner durch das Betreten der Tennishalle, dass die durch die Kameras aufgenommenen Bilder seitens des Vorstandes oder eines Beauftragten kontrolliert werden. Sie sollen nur der stichpunktartigen Überprüfung der aktuellen Platzkapazitäten dienen. Zufällige Personenaufnahmen sind nicht beabsichtigt. Die vollständige Löschung dabei aufgenommener Daten erfolgt spätestens nach der jeweiligen Saison.

Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich - die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennisspiel und Hallenverbot führen. Die unbefugte Benutzung der Halle wird geahndet

Jedes Clubmitglied sowie der Platzwart und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Clubsekretariats sind zur Kontrolle der AGBs und der Hallenordnung berechtigt.

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Geschäftsstelle des TC Weiß-Rot Stuttgart zu melden. Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter und Aushilfen gegenüber den Nutzern ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern.

Der Vorstand

Mai 2023